

EU-Konformitätserklärung für Verpackungen

gemäß Art. 39 i. V. m. Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die zugrunde liegende Bewertung (Art. 5–12), Materialzusammensetzung und Nachweise sind in der technischen Dokumentation (gemäß Anhang VII) dokumentiert und referenziert (siehe Nr. 6).

1	Ident.-Nr. (eindeutige Kennung der Verpackungsart)	VA13 (Palettenverpackung)
2	Name und Anschrift des Erzeugers	Erzeuger: Sächsische Schlossfabrik GmbH Anschrift: Am Pappelhain 10, 04539 Groitzsch, Deutschland
3	Alleinige Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der unter Nr. 2 genannte Erzeuger.
4	Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit)	Verpackungsart (siehe unter 1), bestehend aus den unter 4.1 aufgeführten, möglichen Einzelkomponenten. Diese Konformitätserklärung bildet zusammen mit den nachfolgend angekreuzten Konformitätserklärungen der weiteren Verpackungsarten des Erzeugers ein zusammengehöriges Set: ☒ VA11 – Produktverpackung ☒ VA12 – Umverpackung ☐ VA13 – Palettenverpackung ☒ VA14 – Packhilfsmittel
4.1	Artikel-Nr.	Bezeichnung
	M550000022B	Einwegpalette Holz *leicht*
	M555000022	Pressspanpalette 800x600 mm
	M555000022A	Einwegpalette Holz
	M555000022G	Pressspanpalette 1200x800 mm
	M557500325C	REX1 EuroKarton 1186x786x760 mm 2.9 Eurokarton
5	Erfüllung einschlägiger Rechtsvorschriften	Der unter Nr. 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die Artikel 5–12 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), unter Berücksichtigung der dort vorgesehenen Übergangsregelungen und delegierten Rechtsakte.
6	Harmonisierte Normen / technische Spezifikationen	Details gemäß technischer Dokumentation der Zulieferer
7	Notifizierte Stelle	☒ Nicht anwendbar – Konformitätsbewertung erfolgte im Modul A (interne Fertigungskontrolle) durch den Erzeuger selbst, gemäß Erwägungsgrund 108 PPWR.
8	Zusätzliche Angaben / Unterschrift	Unterzeichnet für und im Namen von: Sächsische Schlossfabrik GmbH Ort und Datum der Ausstellung: Groitzsch, 10.08.2026 Name und Funktion des Unterzeichnenden: Sven Hilfert, Geschäftsführer Unterschrift: 

Aufbewahrung: mind. 5 Jahre (Einwegverpackung) bzw. 10 Jahre (Mehrwegverpackung) ab Inverkehrbringen; auf Anfrage der Marktüberwachungsbehörde binnen 10 Tagen vorlegbar.
Diese Erklärung ist bei Änderungen der Verpackung, der Materialzusammensetzung oder der Rechtslage unverzüglich zu aktualisieren (siehe Prozessbeschreibung SharePoint Qualität).